



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

MITTEILUNG vom November 2012



**Einladung zur Infoveranstaltung zum
Managementplan für das FFH-Gebiet 8323-311
„Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“**

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz, mit dem Lebensräume und Arten von europäischer Bedeutung erhalten werden sollen. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutzrichtlinie und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie; Flora = Pflanzenwelt, Fauna = Tierwelt, Habitat = Lebensraum). Zur Sicherung und Förderung der in den Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten werden Managementpläne erstellt.

Am **Mittwoch, dem 5. Dezember 2012, von 16 Uhr bis ca. 17.30 Uhr**, informiert das Regierungspräsidium Tübingen über die Erstellung des Natura 2000-Managementplanes für das FFH-Gebiet 8323-311 „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“. Landnutzer, Eigentümer und alle, die sich dafür interessieren, sind dazu herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Veranstaltung findet im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tettang, Abteilung Langnau, statt (Feuerwehrgerätehaus Langnau, Rathausplatz 13, 88069 Tettang-Oberlangnau – 1. Stock, Eingang auf der Gebäuderückseite). Nach einer allgemeinen Einführung zum Thema Natura 2000 wird auf das Managementplanverfahren eingegangen. Anschließend stellt sich das vom Regierungspräsidium beauftragte Gutachterbüro vor und erläutert anhand konkreter Beispiele die Bedeutung des Gebietes für das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“.

Weitere Informationen zum Thema unter:

www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html

www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/2911/

Informationen zum Gebiet: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/218874/

Ihre Ansprechpartner:

Carsten Wagner, Tel: 07071 / 757-5319, E-Mail: carsten.wagner@rpt.bwl.de

Charlotte Böll, Tel.: 07071 / 757-5233, E-Mail: charlotte.boell@rpt.bwl.de

Hintergrundinformation:

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz zur Sicherung der Biodiversität in Europa, das europaweit bedeutende Vorkommen gefährdeter Arten und Lebensräume umfasst. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie (Flora = Pflanzen, Fauna = Tiere, Habitat = Lebensraum) von 1992.

Für jedes Natura 2000-Gebiet wird ein Managementplan erstellt. Auf der Grundlage einer aktuellen Erhebung und Bewertung der Arten- und Lebensraumvorkommen des Gebiets formuliert der Managementplan die Ziele, die erreicht werden müssen, um die Arten und Lebensräume hier langfristig zu erhalten. Das Besondere an Natura 2000: lokale Behörden, Landnutzer, -eigentümer und Bevölkerung werden in jeder Phase von der Planerstellung bis zur Umsetzung eingebunden. Zu Beginn jeder Planerstellung findet eine Informationsveranstaltung statt, um in die ökologische Bedeutung der Gebiete sowie in das Natura 2000-Verfahren einzuführen. Alle betroffenen und interessierten Bürger können sich im Rahmen der Informationsveranstaltung sowie später durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Für die Planerstellung wird ein Beirat einberufen, dem Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fach-Verbände und Behörden angehören, um gemeinsam die Ziele und Maßnahmenvorschläge abzustimmen. Bei der Umsetzung sind Eigner und Landbewirtschafter als Partner gefragt - sie sollen ihre Flächen weiterhin wirtschaftlich nutzen können. Dazu stehen verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung, beispielsweise Fördermittel aus MEKA und Landschaftspflegerichtlinie, aus dem Förderinstrument Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald.

Mit dieser breiten Beteiligung der Bevölkerung und der Betroffenen sollen die Natura 2000-Ziele erreicht und nachhaltig gesichert werden.

Dr. Volker Kracht
Regierungspräsidium Tübingen